

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von vier Verbandsräten für die Neunte
Verbandsversammlung des Kommunalen
Sozialverbandes Sachsen

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 des Gesetzes über den Kommunalen
Sozialverband Sachsen (SächsKomSozVG)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Neunte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen folgende vier Verbandsräte:

- Verbandsrat: Herrn/Frau
- Verbandsrat: Herrn/Frau
- Verbandsrat: Herrn/Frau
- Verbandsrat: Herrn/Frau

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 8 SächsKomSozVG besteht die Verbandsversammlung aus den Verbandsräten, die von den Kreistagen und von den Stadträten der Kreisfreien Städte für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden.

Wählbar zum Verbandsrat ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist. Bedienstete des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen oder der Rechtsaufsichtsbehörden sind nicht wählbar.

Nach der Rechtsposition des SMI sind zur Wahrung der Gesetzeskonformität alle Vertreter zu wählen, auch kommunale Wahlbeamte.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, aus der Verwaltung den Landrat Herrn Carsten Michaelis sowie die Erste Beigeordnete Frau Angelika Hölzel zu wählen, da diese Aufgabe unmittelbar die Verwaltungsarbeit berührt. Beide haben diese Aufgabe in den zurückliegenden Jahren bereits wahrgenommen.